



TOP:

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

60.1 Stadtplanung

Vorl.Nr.: 2008/00165

Datum: 09.04.2008

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Stadtentwicklung	24.04.2008	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Bebauungsplan Nr. 65 "Im Cäcilienbusch", 9. Änderung gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB - Offenlagebeschluss
"Aktion Baulücke - Programm zur Wohnbaunutzung von nicht mehr benötigten Flächen";
hier: Ehemalige Spielflächen Nr. 45 "An der alten Eiche" und Nr. 49 "Im Cäcilienbusch"

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB das Beteiligungsverfahren in Form einer Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) sowie nach § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) durchzuführen. Insofern wird der Beschluss aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 09.08.2007 sowie des Rates der Stadt Meckenheim vom 24.10.2007 bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen

Begründung

Auf die beiliegende Begründung einschließlich der Bereichsgrenzen sowie des Entwurfsplanes wird verwiesen.

Meckenheim, den 09.04.2008

Mario Mezger
Sachbearbeiterin

Waltraud Leersch
Leiterin

Anlagen:

Begründung
Anlagen 1-4

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen